Gebührenordnung der NBEDL

Gültig ab Saison 2025

Bezirksliga:	160,00 €
A - Liga:	140,00 €
B - Liga:	120,00 €
C - Liga:	90,00 €
Master Cup Meldegebühr	10,00 €
Ligagebühr pro Saison	35,00 €
Rückzug einer Mannschaft (während der laufenden Saison)	50,00 €
Kaution pro Saison ohne Zinsen wird nach der Saison wieder zurückbezahlt. Wenn keine offen Posten sind. Oder mit der neuen Saison verrechnet.	75,00 €
Nichtantritt zum Liga- oder Pokalspiel	25,00 €
Beim 2.mal Nichtantreten zum Liga- oder Pokalspiel	50,00 €
Beim 3. mal Nichtantreten zum Liga- oder Pokalspiel (Disqualifikation der Mannschaft und Spieler)	50,00 €
Bei Nichtantritt der letzten 2 Spieltagen / pro Spieltag	50,00 €
Einsetzen von nicht spielberechtigten Spielern	25,00 €
Vergessene Terminabsprache Liga / Mastercupspiel	15,00 €
Verspätete Abgabe des Spielberichtsbogen (nicht innerhalb von 3 Tagen)	10,00 €
Verspätete Abgabe des Spielberichtsbogen (nicht innerhalb von 1 Woche)	15,00 €
Spielberichtsbogen nicht korrekt ausgefüllt	5,00 €

Ab der Saison 2024 werden die Spielerpässe nur noch digital erstellt und auf der Homepage der NBEDL hinterlegt.

Alle relevanten Dokumente können über die Homepage kostenlos heruntergeladen werden.

Ummeldung bei Vereinswechsel (Mannschaftsauflösung usw.)	5,00 €
Extra Urkunde für die Mannschaft, Spielerin oder Spieler (Stückpreis)	5,00 €

Erweiterungen und/oder Änderungen vorbehalten

Bankverbindung: Sparkasse Kraichgau Konto – Nr.:
IBAN: DE75663500360007046106 BIC: BRUSDE66XXX

§ 1 Strafen/Bußgelder

(1) Um einen sportlichen fairen Wettkampf garantieren zu können, müssen sich alle Mitglieder an Regeln halten die in der „Regelwerk und Spielordnung der NBEDL“ verankert sind. Verantwortlich zur Einhaltung der Regeln ist der jeweilige Team-/Mannschaftskapitän. Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann ein Strafe bzw. ein Bußgeld gemäß Abs. 2 verhängt werden.

(2) Tatbestände und Höhe der Strafe/Bußgelder

a) Nichtantritt zu einem Liga- oder Mastercupspiel

Tritt eine Mannschaft zu einem Liga- oder Mastercupspiel, aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an, wird eine Strafe von 25 Euro ausgesprochen. Das Spiel geht verloren. Beim jedem weiteren Nichtantritt, aus Gründen, die Mannschaft selbst zu vertreten hat, wird eine Strafe von 50 Euro verhängt. Die Spiele gehen ebenfalls verloren. Bei nicht antreten der letzten 2 Ligaspieltage erfolgt pro Spieltag ein Strafgeld von 50 € und ein Punktabzug von 3 Punkten.

b) Termine

Bei einer zu späten oder keiner Terminabsprache laut der „Spielordnung der NBEDL“ gibt es ein Bußgeld von 15 Euro für beide Mannschaften. Weiter wird das Spiel als nicht als gespielt gewertet, es gibt keine Punkte für diesen Spieltag. Beim Mastercup legt die Ligaverwaltung den Spieltermin fest, der dann von beiden Mannschaften akzeptiert werden muss.

c) Nicht berechtigte Spieler

Wird ein Spieler eingesetzt, der nicht in der Liga oder in einer anderen Klasse gemeldet ist, wird ein Bußgeld von 25 Euro erhoben. Es gibt Spiel- und Punktverlust. Das komplette Spiel wird als verloren gewertet.

d) Unsportliches Verhalten

Bei unsportlichem Verhalten kann ein Bußgeld bis zu 150 Euro, Spielersperre oder Mannschaftssperre ausgesprochen werden.

e) Abschlussfeier

Erscheint eine Mannschaft oder dessen Vertreter nicht an der Abschlussfeier der NBEDL, aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, wird eine Strafe von 50 Euro fällig. Das Preisgeld verfällt. Es gibt keinen Anspruch auf Pokale und Urkunden

f) Jahreshauptversammlung / Mitgliederversammlung

Bei der Jahreshauptversammlung muss von jeder gemeldeten Mannschaft mindestens ein Vertreter teilnehmen. Ist niemand aus der Mannschaft anwesend, aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, wird ein Bußgeld von 20 Euro erhoben. Bei der Mitgliederversammlung muss von jeder gemeldeten Mannschaft ein Vertreter teilnehmen. Ist niemand aus der Mannschaft anwesend, aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, wird ein Bußgeld von 10 Euro erhoben.

g) Unentschuldigtes zu spät kommen am Ligaspieltag

Kommt eine Gastmannschaft mehr als 30 Min. unentschuldigt zu einem Ligaspiel zu spät, wird dieses als verloren gewertet und ein Bußgeld von 25 Euro erhoben. Die Heimmannschaft muss pünktlich zum Spielbeginn anwesend sein.

h) Spielberichtsbogen

Wird ein Spielberichtsbogen nicht korrekt ausgefüllt (keine Pass Nr., Mannschaften, Spitznamen, nicht leserlich usw.) ist ein Bußgeld von 5 Euro fällig. Ist der Spielberichtsbogen nicht innerhalb von 3 Tagen nach der Spielwoche beim Spielleiter, erhält die Heimmannschaft ein Bußgeld in Höhe von 10 Euro. Ist der Spielberichtsbogen nicht innerhalb 1 Woche beim Spielleiter erhält die Heimmannschaft ein Bußgeld in Höhe von 15 Euro. Sollte der Spielberichtsbogen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Spielwochenende beim Spielleiter eingehen, gibt es ein Bußgeld von 15 Euro sowie Spiel und Punktverlust. Die jeweilige Heimmannschaft hat sich über den ordnungsgemäßen Eingang des Spielberichtsbogens Spielleiter zu erkundigen.

i) Verstöße gegen die Spielordnung

Verstößt ein Spieler gegen die Spielordnung der NBEDL, so wird dieser in Anwesenheit seines Teamkapitäns verwarnt. Bei weiterem Verstoß droht der Spielverlust. Grobe Regelverstöße sind umgehend dem Spielleiter zu melden. Je nach schwere des Verstoßes erfolgt eine Abmahnung des Spielers, Kapitäns oder der gesamten Mannschaft. Bei Wiederholung kann eine Sperre oder auch der Ausschluss des Spielers bzw. der Mannschaft durch die Ligaverwaltung erfolgen. Die Teams sind auch für ihre Fans verantwortlich.

j) Rückzug der Mannschaft

Zieht eine Mannschaft während der laufenden Saison zurück, so wird sie für 1 Jahr gesperrt. Die Mannschaft bekommt ein Bußgeld in Höhe von 50 Euro. Das Preisgeld verfällt. Es gibt keinen Anspruch auf Pokale und Urkunde.

Über die Verhängung der Strafen/Bußgelder entscheidet die Ligaverwaltung. Die Ligaverwaltung behält sich das Recht vor, einzelne Spieler oder Mannschaften zu sperren. Diese hat ihre Maßnahmen ausreichend zu begründen.

(3) Rückzahlung der Kaution

Die Aufforderung zur Kautionserstattung muss schriftlich an den Kassenwart gestellt werden, mit Angaben zur kautionsberechtigten Person und der dazugehörigen Bankverbindung. Eine Erstattung erfolgt längstens 3 Monate nach dem Termin der Jahreshauptversammlung.

§ 2 Sportförderpreisgeld

Untergliedert in Staffelung je Ligaplatz

BZ – Liga vom 1 - 10 Platz je Größe Staffel

A – Liga vom 1 – 10 Platz je Größe Staffel

B – Liga vom 1 – 10 Platz je Größe Staffel

C – Liga vom 1 – 10 Platz je Größe Staffel

Je Liga A, B & C – Liga einen Pokal 1 – 3 Platz Mannschaft

Je Liga A, B & C – Liga einen Ehrenpreis 1 – 3 Platz Einzelrangliste

Je Liga A, B & C – Liga einen Ehrenpreis 1 – 3 Platz Doppelrangliste

Je Liga A, B & C – Liga einen Ehrenpreis 1 – 3 Platz Damenrangliste

Je Liga A, B & C – Liga einen Ehrenpreis 1 Platz höchste High - Finish